

Gemeinde Mutters, 6162 Mutters, Schulgasse 4, 0512/54 84 00

www.mutters.tirol.gv.at

E-Mail: gemeinde@mutters.tirol.gv.at

Niederschrift Nr. 7/2009

**der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Mutters vom 10.12.2009**

Mutters, am 30.12.2009

Anwesend:

Wir Mutterer

BM Hansjörg Peer
DI Michael Saischek
Gregor Reitmair
Josef Schreier

Heimatliste des Bauernbundes

Weber Josef
Johann Jaufenthaler
Martha Falschlunger

Für unser Mutters

Siller Rudolf
Danninger Franz Anton
Johann Mair

Dorfliste

Walter Jenewein (Ersatz für Dr. Martin Stauder)
Mag. Helmut Pointner

Grün-Aktiv-Mutters (GAMS)

Siller Siegfried ab 21.20 Uhr (TOP 5.)

Entschuldigt abwesend:

Dr. Martin Stauder

Unentschuldigt abwesend:

--

Ort:	Gemeindeamt Mutters, Sitzungssaal
Beginn der Sitzung:	20 Uhr 00
Ende der Sitzung:	22 Uhr 30
Zuhörer:	06
Schriftführer:	Christian Strasser

NS Nr. 7/2009

10.12.2009

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 über die Sitzung vom 08.10.2009;
2. Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Wahlbehörden gemäß § 13 TGWO 1994;
3. Behandlung der Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich a) der Gp. 42, GB Mutters (Ingrid und Gerold Zitt) und b) Gp. 896/1, GB Mutters (Johann Wurzer);
4. Festsetzung Abgaben, Gebühren und Steuern für das Jahr 2010;
5. Festsetzung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2010;
6. Beschlussfassung Vergabe-Richtlinien für die WA Mutters-Birchfeld;
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen (WVA Mutters, Hochbehälter, EMSR-Ausrüstung, etc.);
8. Bericht des Bürgermeisters;
9. Personalangelegenheiten;
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 über die Sitzung vom 08.10.2009:

Die Niederschrift vom 08.10.2009 wird genehmigt und unterfertigt.

2. Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Wahlbehörden gemäß § 13 TGWO 1994:

Für die am 14.03.2010 stattfindende Gemeinderatswahl ist der Gemeinderat einhellig der Auffassung, dass die Anzahl der Beisitzer und Ersatzmitglieder für die Gemeindewahlbehörde mit 5 und für die Sprengelwahlbehörde Kreith mit 3 Beisitzern und Ersatzmitgliedern festgelegt wird.

Die Anzahl der Beisitzer für die Sonderwahlbehörde ergibt sich aus den Bestimmungen des § 15 TGWO 1994.

Abstimmung

Einstimmig

3. Behandlung der Anträge auf Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes:

a) Ingrid und Gerold Zitt

Berichtet wird vom Bürgermeister, dass Familie Zitt ein Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 42 (Angerl) für den Eigenbedarf der Kinder angesucht hat.

Die Fläche hat ein Gesamtausmaß in Höhe von 3.216 m² und ist im örtlichen Raumordnungskonzept mit einem Entwicklungsstempel versehen.

Eine Stellungnahme seitens vom Raumplaner wurde ha. nicht eingeholt, zumal der Bürgermeister diesen Antrag vorab mit dem Gemeinderat abklären bzw. diskutieren will.

Nach eingehender und intensiver Diskussion vertritt der Gemeinderat einhellig die Auffassung, dass dem Ansuchen in der vorliegenden Form nicht entsprochen werden kann.

Eine Umwidmung der gesamten Fläche kommt für den Gemeinderat nicht in Frage.

Da noch sehr viele Fragen offen bzw. unbeantwortet geblieben sind, wird der Bürgermeister vom Gemeinderat beauftragt, mit der Familie Zitt diesbezüglich ein Gespräch zu führen, um die notwendigen offenen Fragen noch abklären zu können.

b) Johann Wurzer

Es ist beabsichtigt, eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp(n) 900/2, 900/3, 900/4, 900/5, 900/6, 896/1, 896/2 und 898, alle KG Mutters sowie eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp(n). 896/1 und 898, alle KG Mutters, durchzuführen.

Der Bürgermeister verweist auf die Erläuterungsberichte von DI Andreas Lotz vom 3.12.2009, welche an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt wurden.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes stellt eine Anpassung eines baulichen Entwicklungsbereiches an eine sinnvolle Grundstücksordnung dar.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes dient der Anpassung der Widmung an die gewünschte Grundstücksneueinteilung und zudem der Schaffung einheitlicher Bauplätze.

Durch einen flächengleichen Tausch werden zweckmäßig zu bebauende Flächen geschaffen.

Antrag

Auflage des Entwurfes der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Ausweisung eines Entwicklungsbereiches für vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung mit Index L 02 Zeitzone Z 1 und Dichte D1 im Bereich der Parzellen Gp. 900/2, 900/3, 900/4, 900/5, 900/6, 896/1, 896/2, 898 KG Mutters.

Index 02: Beschränkte Entwicklungsstempel: Bestehende Inselwidmungen. Die Entwicklungsstempel sind räumlich nur auf die bereits gewidmeten Grundstücke bezogen. Beibehaltung der derzeit bestehenden Widmungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet, auch wenn die betreffenden Gebäude derzeit Wohnnutzung dienen

Ausweisung einer land- und forstwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL Index 13) im Bereich der Parzellen Gp. 896/1 und 896/2 KG Mutters.

FL Index 13: Landwirtschaftliche Flächen Raitis und Riedbach

In diesen Bereichen traditioneller Kulturlandschaft ist eine stärkere Strukturierung wünschenswert. Sie sind von einer baulichen Entwicklung mit Ausnahme der nach §§ 41, 42 TROG 2006 im Freiland zulässigen Bauten ausgeschlossen.

Ausweisung einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA Index 30) im Bereich der Parzellen Gp. 896/2 KG Mutters.

FA Index 30: Markante Baum- und Gehölzreihe: bei zukünftigen Widmungs- und/oder Bebauungsplanerstellungen ist die Erhaltung des Bewuchses sicher zu stellen, sowie der Änderung des Flächenwidmungsplanes Umwidmung von Teilflächen der Parzelle 898, KG Mutters, von derzeit Freiland in landw. Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006 sowie Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 896/1, KG Mutters, von derzeit landw. Mischgebiet in Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2006, lt. Planunterlagen von DI Andreas Lotz vom 03.12.2009.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für die Auflage des vorliegenden Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Steuern für das Jahr 2010:

Der Gemeinderat setzt die Gebühren, Abgaben, Steuern und Hebesätze ab 01.01.2010 wie folgt fest:

Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalabgabe	3 %
Erschließungsbeitrag	5 % d.s. € 4,61
Hundesteuer	1. Hund: € 44,00 jeder weitere Hund: € 88,00 Hofhund: € 8,00
Wasseranschlussgebühr	€ 1,38/m ³ umbauter Raum; bis 1.000 m ³ € 1.380,00, (Pauschal); inkl. 10 % MWSt.
Kanalanschlussgebühr	€ 4,83/m ³ umbauter Raum; bis 1.000 m ³ € 4.830,00 (Pauschal); inkl. 10 % MWSt.
Wasserzählermiete	€ 8,00/Zähler inkl. 10 % MWSt.
Wasserbenützungsg Gebühr	€ 0,37/m ³ Wasser inkl. 10 % MWSt.;

Mindestabnahme: 65 m³ d.s. € 24,05 inkl. 10 % MWSt.

Kanalbenutzungsgebühr

€ 1,89 m³ inkl. 10 % MWSt.

Mindestabnahme: 65 m³ d.s. € 122,85 inkl. 10 % MWSt.

Abfallgebühren

Grundgebühren (alle inkl. 10 % MwSt.).

Haushalte:

Haushalt mit 1 Person inkl. 4 Säcke	€ 16,00
Haushalt mit 2 Personen inkl. 8 Säcke	€ 33,60
Haushalt mit 3 Personen inkl. 12 Säcke	€ 42,40
Haushalt mit 4 Personen inkl. 16 Säcke	€ 51,20
Haushalt mit 5 Personen inkl. 20 Säcke	€ 60,00
Haushalt mit 6 und mehr Personen inkl. 24 Säcke	€ 68,80

Klein- und Mittelbetriebe sowie private Containerbezieher:

Grundgebühr für Klein- und Mittelbetriebe pro Jahr	€ 50,00
Grundgebühr für Gastgewerbe- und Restaurantbetriebe pro Jahr	€ 60,00
Grundgebühr für private Containerbezieher pro Jahr	€ 50,00

Müllsäcke:

Nachkauf von Säcken: pro Sack € 3,30 inkl. 10 % MWSt.

Als Stichtag für die Ermittlung der Personenzahl gilt der 1. Jänner eines jeden Jahres. Die Ermittlung erfolgt aufgrund der Meldung nach dem Zentralen Melderegister für Haupt- und Nebenwohnsitz.

Mit 2009 bezeichnete Müllsäcke dürfen bis Ende Februar 2010 verwendet werden. Ab diesem Zeitpunkt werden ausschließlich Müllsäcke mit der Aufschrift 2010 entsorgt.

Containerentleerung:

1 Containerentleerung € 35,00 inkl. 10 % MWSt.

Bioabfall für Haushalte:

1 und 2 Personen Haushalt(e); 26 Säcke = 1 Rolle; € 15,00
3 und 4 Personen Haushalte; 52 Säcke = 2 Rollen; € 30,00
5 Personen Haushalt und mehr; 78 Säcke = 3 Rollen; € 45,00.

Nachkauf sowie Halbjahreskompostierer:
26 Säcke = 1 Rolle; € 15,00.

Bioabfall für Gastronomiebetriebe:

Entleerung eines 90 Liter Behälters: € 7,20
Entleerung eines 120 Liter Behälters: € 9,60

Friedhofgebühren	Einzelgrab	€ 22,00 /Jahr
	Doppelgrab	€ 33,00 /Jahr
	Urnengrab	€ 15,00/Jahr
Kindergartenbeitrag	1. Kind:	€ 33,00 /Monat inkl. 10 % MWSt.
	weitere(s) Kind(er):	€ 00,00 /Monat inkl. 10 % MWSt.
	Vorschreibung jeweils von September bis Juni.	
Badegebühren	Erwachsene Tag	€ 4,00
	Halbtag	€ 3,00
	Ab 16:00 Uhr	€ 1,40
	10er Block	€ 32,00
	Saisonkarte	€ 46,00
	Kinder Tag	€ 2,00
	Halbtag	€ 1,00
	Ab 16:00 Uhr	€ 0,70
	10er Block	€ 15,00
	Saisonkarte 1. Kind	€ 27,00
	Weitere(s) Kind(er)	€ 9,00

Kombinierte Bade- und

Tenniskarten:

Tageskarte Erwachsene € 7,00

Tageskarte Kinder € 3,50

Saisonkarten:

Erwachsene € 32,00

Kinder € 12,00

(Tarif Saisonkarte gilt nur für Komb.Karten)

Zehnerblöcke gelten nur in der Badesaison 2010.

Badegebühren inkl. 10 % MWSt.

Kinder: 6-15 Jahre

Jugendliche/Schüler/Lehrlinge: 15-19 Jahre

Studenten bis zum 25. Lebensjahr

Kinder bis 6 Jahre frei

Die Gebühren, Steuern, Abgaben und Hebesätze werden in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Im Bereich der Tennisgebühren hat der SC Mutters, Sektion Tennis, einen Vorschlag mit der Bitte um entsprechende Umsetzung eingebracht.

Da im Gemeinderat wegen der unterschiedlichen Höhe der Tarife noch Unklarheiten bestehen, wird gegenständlicher Antrag erst in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt, zumal noch mit der Sektion Tennis Gespräche geführt werden müssen.

5. Festsetzung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2010:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Budgetentwurf 2010, welcher allen Gemeinderatsparteien in Kopie zur Verfügung gestellt wurde.

Der Entwurf ist zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Voranschlagsentwurf wurden alle im kommenden Haushaltsjahr fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

Darlehen werden für 2010 für das Vorhaben im außerordentlichen Haushalt aufgenommen. Der Darlehensstand mit Beginn 2010 wird sich auf € 2.377.800,00 belaufen. Der jährliche Schuldendienst beträgt € 345.500.--.

Der Bürgermeister berichtet über die wesentlichsten Zahlen und Vorhaben:

Ordentlicher Haushalt (Einnahmen und Ausgaben): € 3.875.900,00
Außerordentlicher Haushalt (Einnahmen und Ausgaben): € 760.000,00

Die wesentlichsten Daten im Detail:

Ordentlicher Haushalt

Ansatz	Betrag
Bebauungsplan Neu	15.000
Sanierung Ruetzbrücke Anteil Mutters	5.000
Einrichtung Lehrmittelzimmer VS, Schulmöbel und EDV Anlage VS	11.000
Finanzierung Regiobus	19.200
Finanzierung Stubaitalbahn	25.100
Erhaltung Bachverbauung	5.000
Zenzenhofbrücke 3. Rate	18.000
Schülerbus VS	20.000
Planungskosten Pflege- und Altersheim	75.000
Adaptierung Spielplatz	25.000
Errichtung einer 3. Kindergartengruppe	11.000
Sanierung Quellschacht Gul.	20.000
Erschließung Wohnanlage Birchfeld	200.000
Subvention MK Mutters Bekleidung	5.000
Subvention Schützenkompanie Mutters	1.500
Subvention Schafzuchtverein	2.500
Beitrag Energieberatungen	2.000
Errichtung Straßenbeleuchtung	180.000
Bedarfszuweisungen (Einnahmen)	
Sanierung Straßenbeleuchtung	100.000
Planung Altersheim	25.000
Budget der Feuerwehren:	
FF Mutters	22.600
FF Kreith	9.900
Einnahmen aus Grundverkauf	400.000
Rücklagen:	
• Altersheim	25.000
• Hoferschließung	19.000
• Ankauf KLF FF Mutters	15.000

Vereinssubventionen lt. GRB vom 11.11.2004 + 10 %	
Subvention Kulturausschuss	5.000
<u>Darlehensaufnahmen:</u>	
Bank (Kleinkraftwerk)	500.000
WLF (Unterpuitenkanal)	35.000

Außerordentlicher Haushalt

• Unterpuitenkanal	70.000
• Errichtung Kleinkraftwerk	690.000
Gesamt	760.000

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2010 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung

Einstimmig

Budgetsperre

Der Bürgermeister berichtet, dass HR Dr. Praxmarer, ATLR, Abteilung Gemeindeangelegenheiten, nunmehr klargestellt hat, dass die im Merkblatt für die Gemeinden Tirols verpflichtend vorzusehende Budgetsperre so zu verstehen ist, als 10 % der entsprechend den Richtlinien budgetierten Abgabenertragsanteile dieser Budgetsperre bis Mitte des Jahres 2010 unterliegen. Das bedeutet, dass ein Betrag in Höhe von 10 % der Abgabenertragsanteile bei den einmaligen Ausgaben einer Budgetsperre zu unterziehen ist und erst freigegeben werden darf, wenn abzusehen ist, dass die Abgabenertragsanteile die im Voranschlag 2010 vorgesehene Höhe erreichen werden.

Für Mutters bedeutet eine 10 %-ige Sperre ein Betrag in Höhe von € 112.000.--. Dieser Betrag wird erst durch den Gemeinderat nach dem 30.06.2010 freigegeben. Konkret wird eine Sperre bei den Ausgaben „Straßenbeleuchtung Neu“ festgelegt.

Abstimmung

Einstimmig

6. Beschlussfassung Vergabe-Richtlinie für die WA Mutters-Birchfeld;

Gegenständlicher Tagesordnungspunkt wird vertagt.

7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen:

Folgende Lieferungen und Leistungen werden einstimmig vergeben:

Leistungen	Firma	Aufwand
Rechtsvertretungskosten Muttereralmbahn	Tourismusverband Innsbruck	2.184,35
Muttereralm Bergbahnen GmbH.	Anteilige Miete Pistengerät	2.400,00
WVA Mutters, Hochbehälter, EMSR-Ausrüstung	EAE Stöckl	77.173,21
Kilometergeldabrechnung 2009	Bürgermeister	397,32
Abrechnung Mobiltelefon 2004-2009	Bürgermeister	1.365,00

8. Bericht des Bürgermeisters

Berichtet wird über die Seniorenweihnachtsfeier 2009, über die Verhandlungen mit Alexander Pichl hinsichtlich des Pachtens der nördl. Parkplätze bis auf Widerruf, über die Errichtung einer baulichen Anlage für Haltezwecke vor der Raiffeisen Bank Mutters und über die vorliegende Aufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister – eingebracht von GR Siller Rudolf - .

9. Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister berichtet über folgende Personalangelegenheiten:

- Behandlung des Revisionsberichtes 2009 der BH Innsbruck
- Zuerkennung einer Mehrleistungszulage für Benjamin Peer (Bürgersaalveranstaltungen)

Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

GR Martha Falschlunger berichtet über das Ergebnis der Überprüfungsausschusssitzung vom 03.12.2009, die keine Beanstandung ergab. Des Weiteren wird über die Erhöhung des Zinssatzes für die Rücklagensparbücher bei der Raika (Zinssatz 1%) berichtet.

GR Rudolf Siller geht nochmals auf den Inhalt der Aufsichtsbeschwerde gegen BM Hansjörg Peer ein und bemerkt in diesem Zusammenhang, dass er der Argumentation der BH Innsbruck nicht folgen kann, zumal GR Siller die Angelegenheit rechtlich anders sehe.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

NS Nr. 7/2009

10.12.2009